

## **Bekanntmachung**

### **22.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 15.11.2017**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 22 – 98 / 2017 vom 15.11.2017  
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017  
Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, die Jahresrechnung 2016 fest.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder  
davon anwesend: 8 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 8 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Antrag angenommen.
  
2. Beschluss Nr. 50 – 22 – 99 / 2017 vom 15.11.2017  
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017  
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder  
davon anwesend: 8 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 6 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO  
von der Beratung und Abstimmung  
ausgeschlossen: Herr Heiroth (Bürgermeister)  
Herr Hebestreit (stellv.Bürgermeister)  
Damit ist der Antrag angenommen.

**Öffentliche Auslegung:**

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Haynrode, mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 08.12.2017 bis 28.12.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 eingesehen werden.

3. Beschluss Nr. 50 – 22 – 100 / 2017 vom 15.11.2017

Überplanmäßige Ausgabe für Renovierung Wohnungen „Friedhofstraße 10“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Vorschlag zu, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € für die Renovierung der Wohnungen „Friedhofstraße 10“ zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 50 – 22 – 101 / 2017 vom 15.11.2017

Überplanmäßige Ausgabe für Bauarbeiten am „Steinernen Haus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500,00 € für Bauarbeiten am „Steinernen Haus“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

5. Beschluss Nr. 50 – 22 – 102 / 2017 vom 15.11.2017  
Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde  
Am Ohmberg

Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode erteilt die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Hauröden.

Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 50 – 22 – 103 / 2017, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Haynrode, den 16.11.2017

Andreas Heiroth  
Bürgermeister